



Welche Unterlagen benötigen Sie für Ihren Antrag?

Bitte machen Sie in Ihrem Rentenantrag möglichst vollständige Angaben und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Hier nennen wir Ihnen die wichtigsten Unterlagen:

... für alle Rentenanträge

- Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch in bestätigter Kopie),
- Ihre Rentenversicherungsnummer,
- Anschrift Ihrer derzeitigen Krankenkasse und Ihre Versichertennummer,
- persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke,
- Ihre internationale Bankkontonummer: BIC und IBAN (siehe Kontoauszug),
- wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Berufsgenossenschaft),
- Geburtsurkunden der Kinder (auch bei Vätern – wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner),

- Nachweise über Berufsausbildungen (auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf enthalten sind),
- alle Versicherungsunterlagen für die Zeiten, die noch fehlen (wie Nachweise über Arbeitslosigkeit und Krankheit),
- wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle und
- wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde.

... für die Altersrente zusätzlich

- wenn Sie schwerbehindert sind: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid,
- wenn Sie arbeitslos sind: Zeiträume der Arbeitslosigkeit und letzten Bescheid der Agentur für Arbeit,
- wenn Sie in Altersteilzeit sind: Altersteilzeitvertrag und
- wenn Sie neben der Rente noch weiterarbeiten möchten: Höhe des voraussichtlichen Hinzuverdienstes.

... für die Rente wegen Erwerbsminderung zusätzlich

- Auflistung der Gesundheitsstörungen, die zum Rentenantrag führen,
- Namen und Anschriften Ihrer behandelnden Ärzte und vorhandene aktuelle Arztberichte,
- alle Angaben zu ärztlichen Untersuchungen durch öffentliche Stellen wie zum Beispiel Krankenkasse, Agentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaft,
- Daten zu Ihren Krankenhaus- und Rehaufenthalten der letzten Jahre und



- chronologische Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten mit Lohn- oder Gehaltsgruppe.

... für die Witwen-/Witwerrente und die Erziehungsrente zusätzlich

- Sterbeurkunde Ihres (Ehe-) Partners,
- Heiratsurkunde,
- Angaben zu Ihren Einkünften,
- bei der Erziehungsrente: Nachweis über die Auflösung der Ehe/der eingetragenen Lebenspartnerschaft und
- letzte Rentenanpassungsmitteilung der/ des Verstorbenen (wurde noch keine Rente bezogen: alle Rentenunterlagen und die Rentenversicherungsnummer).

... für die Waisenrente zusätzlich

- Sterbeurkunde des Elternteils,
- Geburtsurkunde der Waise,
- bei Waisen über 18 Jahren: Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über den Freiwilligendienst (oder auch den Kindergeldbescheid: wenn daraus hervorgeht, dass der Kindergeldanspruch auf dem Freiwilligendienst beruht); sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, auch die Dienstzeitbescheinigung und

→ Versicherungsnummer der Waise (falls vorhanden).

Bitte beachten Sie:

Ein vollständig geklärtes Versicherungskonto ist die Grundlage der Berechnung einer Rente – spezielle Informationen dazu finden Sie im Faltblatt „Kontenklärung: Fragen und Antworten“.



An die Fristen denken

Für den Antrag gibt es unterschiedliche Fristen. Welche für Sie gilt, hängt davon ab, ob Sie eine Rente aus eigener Versicherung oder eine Hinterbliebenenrente beantragen. Bei den Fristen zählen Monate immer als volle Kalendermonate.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf eine Altersrente etwa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen. So bleibt für dritte Stellen ausreichend Zeit, uns alle nötigen Informationen zu übermitteln (zum Beispiel Arbeitgeber oder Krankenkasse).

Wenn Sie es möchten, können wir die voraussichtlichen Verdienste oder Sozialleistungen für bis zu drei Monate vor Rentenbeginn hochrechnen. So entsteht Ihnen keine Einkommenslücke zwischen Arbeit und Rente. Allerdings: Entscheiden Sie sich für die Hochrechnung, können wir die tatsächlichen (eventuell höheren) Einnahmen für diese Rente später nicht mehr berücksichtigen.